

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung  
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 8. November 2018

Seit der X. Tagung der 25. Landessynode im Juni 2018 sind die in der Anlage aufgeführten Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält eine Eingabe, über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält eine Eingabe, die im vereinfachten Verfahren nach § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Dr. Kannengießer  
Präsident

A N L A G E I

Eingabe an die Landessynode

Eingabe des Herrn Jan-Philipp Behr, Neumünster

vom 10. September 2018

betr. Krankenversicherung von schwerbehinderten und chronisch erkrankten Vikaren  
und Vikarinnen

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte  
um Beantwortung**

A N L A G E II

Eingabe, die gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Lamstedt vom 18. Mai 2018

betr. Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchenvorstände; Regelungen zu Nachwahlen und Verkürzung der Amtszeit

**Überwiesen an den Schwerpunkteausschuss als Material**